

Ungewissen gehalten. Aber wie soll Vertrauen zwischen den Völkern wachsen, wenn die Entwicklungsländer entweder gehindert werden, ihr katastrophales Geburtenproblem rational zu lösen, oder wenn auf der anderen Seite westliche Importeure von Verhütungsmitteln den Vorwurf hören, die „Imperialisten“ wollten die Naturkraft der Einheimischen brechen, um die eigene Finanzherrschaft zu verewigen und die befürchtete Revolution nicht stattfinden zu lassen. Wenn irgendwo, so ist in dieser delikaten Frage eine internationale Zusammenarbeit des Vertrauens notwendig, die nicht alle Völker über einen Prinzipienkamm schert, sondern in Verantwortung vor den errechenbaren Katastrophen eine menschenwürdige Moral des Überlebens freigibt, ohne von Menschen Unmögliches zu fordern. Hier schuldet die Kirche der Welt das klärende Wort des Evangeliums.

4. Zum Schluß noch die ernste Frage: Was könnte kirchlicherseits bei dem neu heraufziehenden Mißtrauen vieler friedlicher Völker gegen die ungeklärten Modalitäten des Atomwaffensperrvertrages getan werden? Diese Frage war bei den Beratungen der einschlägigen Abschnitte der Pastoralkonstitution noch nicht aktuell. Man darf der neuen Situation nicht nur mit dem billigen Schlagwort begegnen: „Die Angst vor dem Atomkrieg ist der Weisheit Anfang, solange die Gottesfurcht fehlt.“ Mit Recht warnt das Konzil vor neuen Katastrophen und fordert, „daß wir uns von der alten Knechtschaft des Krieges befreien“ (Abschnitt 81, 4). Eben deshalb könnte man kirchlicherseits auf den eine Dyarchie schaffenden Atomwaffensperrvertrag ansprechen und ihn als geeigneten Weg zum zum Frieden, zum Vertrauen unter den Völker gut heißen, während er in seiner derzeitigen Gestalt das wirtschaftlich-technologische Wachstum großer, bedrängter Völker blockiert mit all den moralischen und politischen Gefahren, die sich daraus für diese Völker selbst und das weltweite politische Gleichgewicht ergeben.

Die Bibel neben der Zeitung

Diese Frage ist noch ernster als die viel erörterte Korrektur des Eigentumsbegriffes wie des Eigentumsgebrauches in vorwiegend „katholischen“ Ländern Europas und Lateinamerikas durch das oberste Lehramt. Immerhin hat der Papst sich so wenig wie das Konzil gescheut, die Finanzmächte zu brüskieren. So darf man hoffen, daß auch in der anderen weltpolitischen Entscheidung — letztlich auch über die Freiheit der Kirche — das Lehramt von allen Versuchungen bewahrt bleibe und sich ein Kapital an Vertrauen bei der Mehrzahl der Völker erwirbt, die um ihre Freiheit bangen. Die Gelegenheit ist jetzt da, möge sie genutzt werden. Die Gebetsmeinung darf nicht so verstanden werden, als sei sie nur an „die anderen“ gerichtet oder gelte einer fernen Zukunft, wenn gleichsam das Lamm beim Löwen wohnt, wie die Propheten die Endzeit beschrieben. Sie hat ihre konkreten Bezüge in der gegenwärtigen Weltlage, wenn man sich ein wenig Mühe gibt, den sorgenvollen Wortlaut mit der Wirklichkeit des politischen Alltags zu konfrontieren. Das ist gar nicht so schwer. Man müßte freilich, wie der bekannte Bibeltheologe Oskar Cullmann während einer Versammlung von Kardinälen und Konzilsvätern den erstaunten Hörern riet, die Zeitung neben der Bibel und die Bibel neben der Zeitung lesen, weil nur so die konkreten Lösungen, die für das Wachsen der Brüderlichkeit zwischen den Völkern Voraussetzung sind, in einer realistischen und zugleich christlichen Sicht gefunden werden können.

Daß alle Gläubigen aktiv an der Missionstätigkeit der Kirche mitwirken. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1967

Der Inhalt der Gebetsmeinung erscheint eindeutig und klar. Er entspricht dem, was die Kirche und besonders die in der Mission unmittelbar Tätigen seit je fordern: daß der Christ die kirchliche Missionstätigkeit nicht als eine Sonderaufgabe für Auserwählte ansehen, sondern als seine eigene Aufgabe begreifen möge. Die vom Selbstverständnis der Kirche her selbstverständliche Forderung findet sich besonders deutlich ausgesprochen in der Konzilskonstitution über die Kirche, wenn dort festgestellt wird, „jedem Jünger Christi“ obliege „die Pflicht, nach seinem Teil den Glauben auszusäen“ (Abschnitt 17). Will man nicht unfruchtbaren Abstraktionen Vorschub leisten, wird man gerade diese eine Komponente der Aussage zu beachten haben: jeder „nach seinem Teil“. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil mit besonderem Nachdruck — und zwar nicht nur in dem Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, sondern noch mehr in dem auch für das theologische Verständnis der Mission noch zentraleren zweiten Kapitel der Kirchenkonstitution über das Volk Gottes — einerseits die missionarische Natur der Kirche als solcher und andererseits die Unabdingbarkeit der Evangelisation in den noch nicht christianisierten Ländern hervorgehoben hat, so zeigt sich darin gewiß ein tieferes und zugleich dynamischeres Selbstverständnis der Kirche, das auch die missionarische Evangelisation im eigentlichen Sinn wieder neu ins Licht rückt (vgl. dazu auch E. Hillman, Die Hauptaufgabe der Mission, „Concilium“, März 1966, S. 158 ff.). Aber trotz aller Bedeutung konziliarer theologischer Formulierungen handelt es sich dabei doch in erster Linie um eine Schärfung des Bewußtseins und um Weichenstellungen für die Praxis. Für die Erfüllung des Werkes bleibt aber die Praxis allein maßgebend.

Mitarbeit, nicht nur Hilfe

Wie soll jeder Gläubige nach seinem Teil in der Praxis am Missionswerk der Kirche mitarbeiten bzw. beteiligt werden? Wie kann er konkret missionarisch tätig sein? Hier bleibt das Thema, wie es im Titel der Gebetsmeinung formuliert ist, selbst noch etwas im Zwielficht. Es ist zwar von Mitarbeit die Rede und nicht bloß von „Hilfe“ oder „Unterstützung“. Dennoch sollen die Gläubigen diese Mitarbeit nur „beisteuern“. Sie wäre also letztlich doch mehr „Hilfe“ — wobei der theologisch unkundige Laie zunächst auf die finanzielle Hilfe gelenkt wird —, also mehr subsidiär als integrierendes oder gar konstitutives Element der Missionstätigkeit der Kirche. Wohl deshalb kann der von der römischen Zentrale selbst herausgegebene französische Kommentar feststellen, diese Gebetsmeinung befinde sich „auf halbem Wege zwischen der Vergangenheit und der Nachkonzilszeit“. Sie spreche zwar nicht mehr von „Missionsterritorien“, sondern von der missionarischen Tätigkeit der Gesamtkirche und mache damit deutlich, daß Mission als Existenzmodus und Wirkweise der Kirche und nicht als eine bestimmte „regionale“ kirchliche Tätigkeit zu verstehen ist, aber sie bleibe zu vage in der Formulierung des für den einzelnen Gläubigen geltenden konkreten Auftrags. Es bleibt also die Frage zu beantworten, wie solche Mitarbeit de facto auszusehen hat. Offenbar kann diese nicht nur eine indirekte sein. Daß jeder Gläubige, der bewußt in der Kirche lebt, ihr missionarisches Wirken materiell unterstützt, ist zwar selbstverständliche Pflicht, gegen die

nicht nur um die kirchlichen Bedürfnisse unbekümmerte Laien sich häufig verfehlen, sondern auch die Hirten der Kirche und die Verantwortlichen der kirchlichen Verwaltung, wenn sie in materiellen und personellen Belangen einer Prioritätenordnung folgen, die nur den eigenen Gesichtskreis, nicht aber die Bedürfnisse der Gesamtkirche und ihren universalen Dienst an der Menschheit einschließt. — Aber auch das Werk des Laien kann sich hierin nicht erschöpfen. Versteht man allerdings Mission als *Terminus technicus* wie das Missionsdekret, nämlich als „die speziellen Unternehmungen, wodurch die von der Kirche gesandten Boten des Evangeliums in die ganze Welt ziehen und die Aufgabe wahrnehmen, bei den Völkern oder Gruppen, die noch nicht an Christus glauben, das Evangelium zu predigen und die Kirche selbst einzupflanzen“ (Abschnitt 6), und nicht als Verkündigungs- und Zeugnisauftrag der Kirche schlechthin, so leuchtet ein, daß individuell genommen die meisten Christen am Missionswerk der Kirche tatsächlich mehr indirekt und subsidiär, wenn auch anregend und fördernd, mitwirken können.

Missionarische Selbsthilfe

Es gibt zwar auch hier Unterschiede und Grade des Mitwirkens. Der Christ, der sich in nichtkirchlicher Funktion als Geschäftsmann, als Entwicklungshelfer, als Wissenschaftler oder Techniker unter den noch nicht christianisierten Völkern aufhält, hat in der Tat eine unmittelbare Verpflichtung missionarischer Mitwirkung, auch wenn diese meist nicht in kirchenamtlicher Aktivität bestehen wird, sondern in der Ablegung eines echten christlichen Zeugnisses und in einer gelebten Identifikation mit der von der Kirche verkündigten Botschaft. Noch dringender und verpflichtender, aber in der bisherigen Missionspraxis keineswegs selbstverständlich ist die unmittelbare Mitwirkung der Glieder der jungen Kirchen in den Missionsländern selbst. Gehört das christliche Zeugnis vor den Nichtgläubenden oder Nichtchristen zum Selbstverständnis christlicher Existenz, so kann das Ziel der Bekehrung ja nicht bloß in der Übernahme der christlichen Lebensformen, im privaten und öffentlichen Bekenntnis des Glaubens und in der Einhaltung christlicher Gebote bestehen. Die missionarische Ausstrahlung kann auch nicht nur zielloser Reflex individuell gelebten Christentums sein, sondern ist unmittelbare Verpflichtung des Neuchristen. Gerade um diese Verpflichtung neu bewußt zu machen, fordert das Missionsdekret nicht nur vom einzelnen missionarischen Zeugnis, sondern verlangt, „daß die jungen Kirchen sobald wie möglich an dem gesamten Missionswerk der Kirche aktiven Anteil nehmen, indem sie selbst Missionare ausschicken, die überall in der Welt das Evangelium verkünden sollen, auch wenn sie selbst an Priestermangel leiden“. Denn die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche finde „gleichsam ihre Krönung, wenn sie selbst an der Missionsarbeit bei anderen Völkern tätig teilnehmen“ (Abschnitt 20; vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400 f.). Eine Forderung übrigens, die bis vor kurzem angesichts der schwachen Strukturen der Missionskirchen völlig unreal schien, durch neuere Entwicklungen aber immer dringlicher wird. Die Vertreibung aller weißen Missionare aus Guinea (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 316) hat gezeigt, daß es, sollten sich solche Vorgänge wiederholen — und man muß, wie jüngste Vorkommnisse in Indien zeigen, jederzeit damit rechnen — in manchen Entwicklungsländern

nur dann möglich sein wird, die kirchlichen Strukturen notdürftig zu erhalten, wenn wie im Fall Guinea einheimische Hilfe aus Nachbarländern der gleichen Rasse angeboten und akzeptiert wird.

Festigung der Zusammenarbeit

Gleichzeitig stellen solche Vorgänge neue Anforderungen an die Christen in diesen Ländern, denen sie in absehbarer Zeit nur mit Mühe gewachsen sein dürften. So wird aber auch von der Praxis her und nicht nur im Zuge einer ekklesiologischen Neubesinnung deutlich, wie akut die Verpflichtung aller Christen zur Mitwirkung am Missionswerk der Kirche ist. Sie zeigen zugleich, nach welchen Kriterien diese Mitarbeit differenziert werden müßte. Dazu müssen aber die allgemeinen Vorbedingungen der Mission etwas näher ins Auge gefaßt werden. Die Kirche ist keine Ansammlung von Individuen, sondern ein auf übernatürlichem Seinsgrund gesellschaftlich verfaßtes Gebilde mit je verschiedenen Diensten und Funktionen der Glieder. Wenn also von der missionarischen Mitwirkung der Christen am Missionswerk der Kirche gesprochen wird, so ist damit nicht so sehr die Verpflichtung des einzelnen individuell gesehen, sondern des einzelnen im Gesamt der Kirche gemeint. Die Frage der rechten Mitarbeit ist also nicht nur eine Frage des Mitwirkens jedes einzelnen, sondern eine Frage der gesamtkirchlichen Zusammenarbeit. Sie ist also nicht so sehr unmittelbar eine Frage an den einzelnen als eine Frage an die Gemeinden bzw. an die Befähigung der Gemeinden, ihre Mitglieder und ihre eigenen gemeinschaftlichen Formen missionarisch zu aktivieren. Was ist damit konkret gemeint? Es soll damit gesagt sein, daß in der Regel die missionarische Aktivität des Christen nur wirksam wird über das Medium der kirchlichen Gemeinschaften und Gruppen, an deren Leben er teil hat.

Damit soll keineswegs einer allseitigen Delegation der missionarischen Verpflichtungen an das kirchliche Amt, an die Hierarchie das Wort geredet werden. Auch sollte der Laie nicht gewissermaßen mit der linken Hand davon dispensiert werden. Der einzelne, auch der Laie, hat seine unverzichtbare Funktion zu erfüllen. Genauer besehen hat ja die missionarische Aktivität der Kirche einen besonders nahen Bezug zum Charisma, zur freien Initiative von der Basis der Kirche her. Geschichtlich gesehen kamen entscheidende missionarische Anstöße von unten. Aber in einer Gesellschaft mit hohem Sozialisationsgrad, deren Handlungsweisen und Eigengesetzlichkeiten sich auch die Kirche mehr und mehr unterwerfen muß, hat Einzelinitiative nur Aussicht, sich durchzusetzen, wenn sie von den kirchlichen Lebenszentren übernommen und umgesetzt wird. Gerade dadurch aber wird das Problem der Mitarbeit zu einem vorrangigen Problem der Zusammenarbeit.

Gefälle zwischen Theorie und Praxis

Das Bedürfnis nach neuen, intensiveren, wirksameren und bisher noch nicht erprobten Formen der Zusammenarbeit wird um so dringender, als gesamtkirchlich gesehen die tatsächliche Lage der Missionen in keinem Verhältnis steht zum Grad der missionarischen Neubesinnung im Zuge des Konzils. Man wird sich also hüten, allzusehr in Missionstheologie und in allgemeinen, aber die Praxis nicht verändernden ekklesiologischen Imperativen zu schwelgen. Schätzt man die Situation realistisch ein, wird man sich des Gefälles zwischen ekklesiologischem Anspruch und missionarischem Vollzug einerseits und zwi-

schen der theologischen Vertiefung des Problems und dem tatsächlichen missionarischen Bewußtsein in der Kirche andererseits bewußt.

Dieses Gefälle wird nicht nur bestimmt durch den Rückgang an Berufungen. Was die Lage der Kirche in den Missionsländern als prekär erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß zwar bereits in fast allen Ländern der Erde die kirchliche Hierarchie errichtet, die Kirche also juristisch-hierarchisch etabliert ist, daß es aber sowohl an der notwendigen Verwurzelung in der lokalen und regionalen Gesamtgesellschaft wie auch an moralisch, geistig und religiös hinreichend strukturierten Gemeinden fehlt. Die meisten Missionskirchen sind auf absehbare Zeit ohne fremde personelle und nicht nur materielle Hilfe kaum lebensfähig. Es bedürfte also besonderer Anstrengungen der Gesamtkirche, die wiederum nicht nur materieller Natur sein dürfen, um dem obersten Missionsziel, die Kirche „als Heilszeichen unter allen Völkern“ (E. Hillman, a. a. O., S. 161) nicht nur zu errichten, sondern auch fest zu verwurzeln, also nicht nur rechtlich zu begründen, sondern in den Lebensvollzügen der Völker präsent zu machen. So deutlich aber der Kirche heute das Missionsziel vor Augen steht, so unangemessen erscheint dazu der tatsächliche missionarische Elan, da auch Christen in ihrem religiösen Bewußtsein und in ihrem faktischen Verhalten mehr und mehr dazu neigen, Glauben, Religion und Kirche als Privatsache zu verstehen.

Neue Formen der Zusammenarbeit

Wie soll nun die Kirche angesichts dieser Hintergrund-situation die Zusammenarbeit zugunsten der Mission gestalten? Wie kann das neugewonnene Bewußtsein und das Wissen um die erhöhte Verantwortung für die Gesamtkirche in wirksame missionarische Aktivität umgesetzt werden? An konkreten Vorschlägen scheint es trotz der schrittweisen Einbeziehung neuer Formen missionarischer Hilfen (Diözesanpatenschaft, Missionare auf Zeit usw.) noch weitgehend zu fehlen. Bezeichnend dafür mag sein, daß in dem von J. Schütte herausgegebenen Standardkommentar zum Missionsdekret (Mainz 1967 mit Beiträgen von J. Ratzinger, Y. Congar und J. Neuner) kein Beitrag der Frage der gesamt-kirchlichen Zusammenarbeit gewidmet ist! Der Beitrag des römischen Pastoraltheologen D. Grasso, Die missionarische Mitarbeit, verbleibt in zu allgemeinen Überlegungen, obwohl einige sehr konkrete Fragen unmittelbar zur Lösung anstehen: z. B. in den Missionsgebieten die Zusammenarbeit zwischen der Hierarchie (den Diözesen) und den Missionsinstituten und zwischen den Missionsinstituten selbst, in der Gesamtkirche die Zusammenarbeit zwischen den Episkopaten, die als Kollegium unter der Leitung des Papstes die Verantwortung für die Gesamtkirche tragen. Wieweit sind die Missionsinstitute nach ihrem bisherigen Selbstverständnis ein Hindernis für die zunehmende Verselbständigung der Missionskirchen? Inwieweit wird durch sie und analog dazu von der zentralen Missionsleitung in Rom ein einseitig noch kolonialen Formen ähnliches Abhängigkeitsverhältnis aufrechterhalten?

Müßten nicht die traditionellen Formen missionarischer Unterstützung durch neue Wege „zwischenkirchlicher“ Hilfe, in denen die Missionskirchen als Partner zu ihrem Recht kommen, noch mehr ergänzt werden? Die bisherigen Schwierigkeiten mit der Verwirklichung der Reform der Propaganda fide zeigen, daß sich selbst in überschaubaren Bereichen Reformen nur sehr langsam durchsetzen.

Noch ist das Leitungsgremium der Kongregation aus Vertretern aller, „die am Missionswerk der Kirche mitarbeiten“ (Missionsdekret, Abschnitt 29) trotz der Bestätigung und der Fixierung der Mitgliederzahl auf 24 durch das Motu proprio *Ecclesiae sanctae* (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 469) nicht verwirklicht. Gegen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bischofskonferenzen von Heimat- und Missionsländern bestehen zu Recht Bedenken (vgl. P. Volker in: *Repenser la Mission*. 35^{ème} Semaine de Missiologie de Louvain 1965, S. 286). Aber noch mehr Bedenken bestehen gegen einen noch verschärften Zentralismus. Eine Gesamtlösung kann nur in der Verwirklichung eines echten Partnerschaftsverhältnisses zwischen den christianisierten Ländern und den jungen Missionskirchen gefunden werden. Doch darf das Heil nicht in organisatorischen Maßnahmen allein gesehen werden. Noch mehr bedarf es der Verankerung des Missionsanliegens im gottesdienstlichen und gemeinschaftlichen Vollzug der Kirche. Die Gemeinden dürfen nicht in ihren eigenen Problemen ersticken.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Bibelarbeit in Deutschland nach dem Konzil Am 30. September 1967 konnte das Katholische Bibelwerk in Stuttgart im Rahmen einer biblischen Festakademie, an der sowohl die Vertreter des Evangelischen Bibelwerkes wie auch der Württembergischen Bibelanstalt durch offizielle Delegationen teilnahmen, sein neues Bibelhaus einweihen. Damit verfügt die Zentrale der katholischen Bibelarbeit in Deutschland endlich über eigene Räume für ihre vielfältigen Aufgaben. Dieses Ereignis steht nicht nur am Ende eines langen Weges, sondern markiert zugleich den Anbruch einer neuen Phase katholischer biblischer Arbeit im deutschsprachigen Raum, die durch die biblischen Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils bestimmt ist.

Die Ursprünge

Der Gründung der Katholischen Bibelbewegung e. V. im folgenschweren Jahr 1933, die aus einem biblischen Arbeitskreis von Geistlichen und Laien in Stuttgart erwuchs, war bereits ein längerer Prozeß katholischer Neubessinerung auf die Bibel vorausgegangen. Namen wie Wessenberg, Michael Wittmann, Johann Michael Sailer, Franz Overbeck, Johann Adam Möhler, Johann Baptist Hirscher, Päpste wie Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., Pius XI., geistige Strömungen wie die Liturgische Bewegung, die Jugendbewegung, Stätten wie Beuron, Maria Laach, Klosterneuburg, Zeitschriften wie „Bibel und Liturgie“ sind hier zu nennen (vgl. dazu die Ausführungen in: Schildenberger, Lentner, Vogel, Knoch, Die Bibel in Deutschland, Stuttgart 1965). Diesen Strömungen gesellte sich nun die Bibelbewegung zu. Sie hatte sich vorgenommen, die Bibel unter den Katholiken zu verbreiten und zu deren Lesung anzuleiten. Darum wandte sie sich zunächst vor allem an die Seelsorger, denen durch eine vorwiegend apologetische und philologische Behandlung der Bibel im Ganzen der theologischen Ausbildung meist das Verständnis der Bibel eher verschüttet als geweckt worden war. Diese wollte sie durch Tagungen, Kurse und Vorträge für ein vertieftes Studium der biblischen Schrif-